



Datum:

Unsere Zeichen: 6661

An die  
Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm  
- Markt Heidenheim -  
Ringstr. 12  
91719 Heidenheim

Ihre Telefonnummer für Rückfragen:

## — Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß den Förderrichtlinien für die Schaffung und Sicherung von Wohnraum im Markt Heidenheim

Die gemeindliche Unterstützung kann für ein Projekt nur ein Mal in Anspruch genommen werden. Sie entfällt soweit andere Fördermaßnahmen die Anrechnung des gemeindlichen Zuschusses zur Folge haben.

### 1. Persönliche Angaben

Antragsteller (Name/Vorname)		Ehegatte/Lebenspartner (Name/Vorname)	
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Bankverbindung - Bankname	Bankleitzahl		Kto-Nr.

### 2. Beantragte Förderung (Grundförderung)

- Erwerb eines gemeindlichen Bauplatzes zum Errichten eines Wohngebäudes
- Neubau eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses, Doppel- oder Reihenhauses
- Erwerb und damit zusammenhängende Sanierung v. bestehendem Wohnraum (auch Eigentumswhg.)
- die grundlegende Sanierung bisher eigengenutzten Wohnraums

**Hinweis:** Der Mindestkostenaufwand für eine einheitliche Maßnahme ist auf 50.000,00 € festgesetzt (§ 3 Satz 1 der Förderrichtlinien). Der aufwandsabhängige Grundbetrag beträgt 1 % des nachgewiesenen und anerkannten Aufwandes, maximal jedoch 5.000,00 € (§ 4 Satz 2 der Förderrichtlinien). Die Aufwendungen für die Maßnahme müssen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor Bezug der Wohnung bzw. Fertigstellung der Sanierung anfallen und in sachlichem Zusammenhang stehen.

### 3. Angaben zum Förderprojekt

Standort/Lage (Straße, Hs.-Nr., Fl-Nr.)	
Kaufpreissumme/Erwerbskosten (ohne Notarkosten, Grundbucheintrag, Grunderwerbsteuer u. ä.)	€
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Sanierungskosten (ohne Erschließungs- u. Herstellungsbeiträge, Baukostenzuschüsse u. ä.)	€
Vorraussichtlicher Zeitraum ab Erwerb, bzw. Baubeginn bis Fertigstellung und Bezug (von Monat/Jahr bis Monat/Jahr)	bis

Folgende Nachweise werden als Anlage beigefügt:

<input type="checkbox"/>	Geschätzte Höhe der Materialkosten (bei Eigenleistung)
<input type="checkbox"/>	Vorentwurf Kaufvertrag/Notarurkunde (bei Erwerb Bauplatz bzw. Wohnobjekt)
<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung/Kostenschätzung bzw. Angebot der ausführenden Fachbetriebe
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

### 4. Zusatzangaben (für Förderzuschläge)

Familienzuschlag kindergeldberechtigter Kinder unter 18 Jahren (§ 4 Abs. 3)

Name/Vorname Kind 1:		Name/Vorname Kind 2:	
Name/Vorname Kind 3:		Name/Vorname Kind 4:	

Passivhauszuschlag (§ 4 Abs. 4)

Zuschlag denkmalgeschütztes Haus (§ 4 Abs. 5)

Folgende Nachweise werden als Anlage beigefügt:

Meldebescheinigung / Bescheinigung über Kindergeldzahlung

Berechnung nach Passivhaus Projektierungspaket  Bescheinigung Denkmalschutzbehörde

#### Hinweise zur Beantragung und Auszahlung des Zuschusses:

Der Zuschussantrag ist **vor Abschluss des Kaufvertrages** (bei Erwerb Bauplatz/Wohnobjekt) bzw. **vor Baubeginn** (bei Neubau/Sanierung) beim Markt Heidenheim einzureichen.

**Der Zuschuss kann nach Abschluss des Kaufes (Eintragung Grundbuch) bzw. nach Abschluss der Baumaßnahme abgerufen werden** (formloses Schreiben genügt). Hierbei sind der endgültige Kaufpreis bzw. die endgültigen Baukosten oder Materialkosten (bei Eigenleistung) mit vorzulegen.

Beachten Sie die Förderrichtlinie, insbesondere Zuschuss pro kindergeldberechtigtes Kind = 1.000 €. Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Bau-/Sanierungsmaßnahme geboren werden, können formlos, unter Vorlage Geburtsurkunde und Meldebescheinigung je 1.000 € zusätzlich beantragt werden. Zuschuss Passivhausbauweise = 1.000 € und Sanierung/Erwerb Denkmalschutz = 1.000 €.

Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jährlichen Haushalt des Marktes Heidenheim.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller